

An den
Vorstand der
Ernst Kirchner Stiftung
Auf dem Draun 5

48149 Münster

Lengerich, 29.07.2020

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Ernst-Kirchner-Stiftung (EKS)

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands,

die Prüfung des von der Deutsche Stiftungsagentur Neuss erstellten Jahresberichts 2019 der Ernst-Kirchner-Stiftung (EKS) wurde am 29.07.2020 auftragsgemäß durch das Finanz- und Rechnungswesen der LWL-Klinik Lengerich durchgeführt.

Die Prüfung 2019 erfolgte als Anschlussprüfung 2018, die zu keinen Beanstandungen geführt hatte.

Die Prüfung 2019 erstreckte sich auf alle Finanzvorgänge 2019, die komplette Buch- und Kontenführung sowie den für die Stiftungsaufsicht der Bezirksregierung MS erstellten Jahresbericht 2019 einschließlich zugehöriger Anlagen.

Ausdrücklich bezog die Prüfung 2019 auch die Frage

- zur Einhaltung des Stiftungskapitals nach § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz NRW und
- die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Sinne des § 7 Abs. 1 Stiftungsgesetz NRW ein; hierzu wird auf die Ausführungen im ebenfalls vorgelegten Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke 2019 verwiesen.

Alle erforderlichen Auskünfte erteilte der Stiftungsvorsitzende Herr Piel während der Prüfung vor Ort; im Einzelnen wird auf die nachfolgenden Prüfungsfeststellungen erwiesen.

Die EKS wurde von der Bezirksregierung Münster am 05.01.2005 als selbständige Stiftung privaten Rechts staatlich anerkannt. Nach dem aktuellen Freistellungsbescheid 2017 des Finanzamtes Münster-Außenstadt vom 26.04.2019 erfüllt die EKS satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung. Die EKS ist deshalb weiterhin berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach

amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen. Der vorgenannte Dienstleister ist beauftragt, die Steuererklärung 2019 zu erstellen und nach Unterschrift durch den Stiftungsvorstand dem zuständigen Finanzamt Münster-Außenstadt elektronisch zuzuleiten.

Im Einzelnen werden folgende Prüfungsfeststellungen, getroffen:

Das gesamte Stiftungsvermögen beträgt 2019 lt. Aktiva-bewertet nach dem Niederstwertprinzip- 1.730.480,83€.

Das unter Passiva ausgewiesene Stiftungskapital 2019 beträgt gegenüber 2018 unverändert 1.423.330,09€ (Grundstockvermögen 1.422.294,09€ zzgl. Zustiftung 2018 von 1.036,00€).

Damit ist der in § 4 Abs. 2 Satz 1 StiftG NW - und entsprechend auch in § 4 Abs. 2 eks-Satzung-niedergelegte grundsätzlich geforderte ungeschmälerter Erhalt des Stiftungsvermögens als gegeben festzustellen.

Die Nachweise 2019 zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel wurden unter besonderer Einbeziehung der 2019 mit 18.500€ zusätzlich bereitgestellten Mittel für verschiedene Projektförderungen in Stichproben geprüft.

Ebenso wurden sämtliche Spenden 2019 ab einem Einzelbetrag von 200€ geprüft.

Die Zinseinnahmen und die neben der satzungsgemäßen Mittelverwendung entstandenen Ausgaben wurden für das Jahr 2019 stichprobenweise geprüft.

Der vorgenannte Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke 2019 wurde zudem insgesamt in die Prüfung mit einbezogen.

Aus Prüfungssicht werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Beschaffungen mit einem Netto-Warenwert ab 250,00 EUR sollten über den Einkauf der LWL-Klinik abgewickelt werden.
- Bei der Überprüfung der im JA 2019 ausgewiesenen ordentlichen Erträgen von 34.802,31 EUR konnten die in der EKS-Buchführung und DKM-Kontenführung nachgewiesenen Einnahmen von 239,24 EUR nicht aufgefunden werden. Diese Differenz sollte mit dem für die Aufstellung des Jahresberichtes 2019 beauftragten Dienstleister aufgeklärt werden.

Als Prüfungsergebnis ist festzustellen, dass die durchgeführte umfangreiche Prüfung 2019 zu keinen Beanstandungen seitens der LWL-Prüfung geführt hat.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen kann die Bezirksregierung Münster im Sinne der Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Stiftungsgesetz NRW von einer eigenen Prüfung absehen.

Dem Vorstand der EKS wird abschließend vorgeschlagen, Herrn Piel für die Haushalts-, Vermögens - und Kassenführung 2019 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Mit freundlichem Gruß

Ralf Franke

LWL-Klinik Lengerich/LWL-Klinik Münster
Teamleiter Finanz-und Rechnungswesen